



---

**Fachbereich EU 6**

---

**Auswirkungen von künstlicher Intelligenz, Automatisierung und klimaneutralem industriellem Umbau auf den Arbeitsmarkt**

Rechtliche und politische Instrumente der EU als Reaktion auf den Strukturwandel des Arbeitsmarktes

---

## **Auswirkungen von künstlicher Intelligenz, Automatisierung und klimaneutralem industriellem Umbau auf den Arbeitsmarkt**

Rechtliche und politische Instrumente der EU als Reaktion auf den Strukturwandel des Arbeitsmarktes

Aktenzeichen: EU 6 - 3000 - 047/26  
Abschluss der Arbeit: 28. April 2026  
Fachbereich: EU 6: Europa- und Völkerrecht, Auswärtiges und Sicherheit

---

Die Arbeiten des Fachbereichs Europa- und Völkerrecht, Auswärtiges und Sicherheit geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten des Fachbereichs geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegen, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab der Fachbereichsleitung anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Fragestellung und Vorbemerkung</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzielle Förderung</b>	<b>4</b>
2.1.	Europäischer Sozialfonds (ESF) und Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)	4
2.2.	Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)	5
2.3.	Aufbau- und Resilienzfazilität	6
2.4.	Europäische Kompetenzgarantie	6
2.5.	Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund – JTF)	7
2.6.	Sozialer Klimafonds (Social Climate Fund – SCF)	7
<b>3.</b>	<b>Maßnahmen für eine Kultur des lebenslangen Lernens sowie Up- und Reskilling</b>	<b>8</b>
3.1.	Pakt für Kompetenzen und Union der Kompetenzen	8
3.2.	Individuelle Lernkonten	9
3.3.	Initiative für die Portabilität von Kompetenzen	9
3.4.	Europäische Akademien für eine Netto-Null-Industrie	10
<b>4.</b>	<b>Maßnahmen zur menschlichen Kontrolle automatisierter Systeme und zum Schutz vor psychosozialen Risiken durch KI</b>	<b>10</b>
4.1.	Plattformarbeits-Richtlinie	10
4.2.	Rechtsakt für hochwertige Arbeitsplätze	11
4.3.	Psychosoziale Risiken, Stress und psychische Gesundheit am Arbeitsplatz	11

## 1. Fragestellung und Vorbemerkung

Der Fachbereich EU 6 ist um Informationen zu rechtlichen und politischen Instrumenten der Europäischen Union (EU) als Reaktion auf den Strukturwandel des Arbeitsmarktes durch künstliche Intelligenz (KI), Automatisierung und den klimaneutralen industriellen Umbau gebeten worden. Von besonderem Interesse sind hierbei Maßnahmen, die diesem Strukturwandel begegnen und Betroffene auf dem Arbeitsmarkt unterstützen und weniger Maßnahmen, die die Implementierung von KI, Automatisierung und den klimaneutralen industriellen Umbau in den Arbeitsmarkt erleichtern oder begleiten sollen.

Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der EU lassen sich in die finanzielle Förderung (dazu Ziff. 2.) einerseits und Maßnahmen zum Ausbau von Kompetenzen der Beschäftigten (dazu Ziff. 3.) andererseits einteilen und werden nachfolgend überblicksartig aufgegriffen. Im Hinblick auf den geplanten Rechtsakt für hochwertige Arbeitsplätze (Quality Jobs Act, s. Ziff. 4.2.) werden schließlich Maßnahmen zur menschlichen Kontrolle von automatisierten Systemen und zum Schutz vor von KI ausgehenden psychosozialen Gefahren für die Gesundheit der Beschäftigten (dazu Ziff. 4.) umrissen.

## 2. Finanzielle Förderung

Die EU fördert auf unterschiedlichste Weise vom Strukturwandel Betroffene auf dem Arbeitsmarkt. Häufig adressieren die bereitgestellten Fonds Förderungen im Rahmen des **grünen und digitalen Wandels**. Der grüne Wandel bezieht sich auf die emissionsneutrale und ressourceneffiziente Entwicklung der Wirtschaft und Gesellschaft im Einklang mit den europäischen Klimazielen und erfasst damit einen klimaneutralen industriellen Umbau.<sup>1</sup> Der digitale Wandel erfasst den Transformationsprozess durch digitale Technologien wie z. B. KI.<sup>2</sup>

### 2.1. Europäischer Sozialfonds (ESF) und Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)

Der im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021 bis 2027<sup>3</sup> innerhalb der Rubrik 2 (Zusammenhalt, Resilienz und Werte) eingerichtete ESF+<sup>4</sup> mit einem Volumen von rund 99,3 Mrd. EUR (in laufenden Preisen) soll die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte voranbringen. Dabei kombiniert der ESF+ den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Europäischen Hilfsfonds

- 
- 1 Vgl. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Der europäische Grüne Deal, [KOM\(2019\).640 final, 11. Dezember 2019](#), S. 8.
  - 2 Vgl. den Überblick: Europäischer Rat, [Eine digitale Zukunft für Europa](#).
  - 3 Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 des Rates v. 17. Dezember 2020 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027, ABl. L 433I v. 22. Dezember 2020, S. 11 ([konsolidierte Fassung](#) v. 1. Januar 2024).
  - 4 Verordnung (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates v. 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013, ABl. L 231 vom 30. Juni 2021, S. 21 ([konsolidierte Fassung](#) v. 20. September 2025) i. V. m. der Dachverordnung (EU) 2021/1060 v. 24. Juni 2024, ABl. L 231 vom 30. Juni 2021, S. 159 ([konsolidierte Fassung](#) v. 25. Oktober 2025); zum ESF+ im Überblick vgl. Europäische Kommission, [Europäischer Sozialfonds Plus](#).

für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD), die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen sowie das EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation miteinander.

Im Rahmen des ESF+ wird u. a. die Vorbereitung der Arbeitskräfte auf den **grünen und digitalen Wandel** gefördert, indem 65 Mrd. EUR in Arbeitsplätze und Kompetenzen investiert werden.<sup>5</sup> Konkret sollen Kompetenzen vermittelt werden, die „an die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts und der industriellen Ökosysteme angepasst sind sowie dem ökologischen und dem digitalen Wandel, der Innovation und sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen Rechnung tragen“.<sup>6</sup> Dafür werden Umschulungen, Weiterbildungen, berufliche Übergänge und geografische und branchenübergreifende Mobilität gefördert.

Die Kommission hat vorgeschlagen, dass der Europäische Sozialfonds im Rahmen des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens 2028 bis 2034 weiterhin eine entscheidende Rolle einnehmen und auf dem ESF+ aufbauen soll.<sup>7</sup> Aus dem Kommissionsvorschlag des neuen ESF geht hervor, dass die Ziele der *Union of Skills* (siehe dazu Ziff. 3.2) verfolgt werden sollen, um dazu beizutragen **zukunftsorientierte Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen im Rahmen des lebenslangen Lernens zur Bewältigung der Herausforderungen des digitalen und grünen Wandels** zu schaffen.<sup>8</sup>

## 2.2. Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

Der EGF knüpft an die Folgen der Globalisierung an und fördert im Zeitraum von 2021 bis 2027 Arbeitsmärkte, die sich aufgrund **starker Umstrukturierungen oder Strukturbrüchen** mit Massenentlassungen konfrontiert sehen, beispielsweise durch technologischen Wandel und den Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft.<sup>9</sup> Den rechtlichen Rahmen der Förderung bildet die EGF-Verordnung.<sup>10</sup> Förderungswürdig sind Betroffene größerer Umstrukturierungsmaßnahmen, d. h. in arbeitsmarktspezifischen Situationen, bei denen eine größere Anzahl an Personen eines Unternehmens oder einer Branche oder aus einer Region in einem bestimmten Bezugszeitraum ihre Arbeit verloren hat.<sup>11</sup> Voraussetzung für die Förderung ist, dass im Zuge dieser Umstrukturierung mindestens 200 Beschäftigte, Zeitarbeiter oder befristete Beschäftigte ihren Arbeitsplatz

---

5 Europäische Kommission, [Factsheet Europäischer Sozialfonds Plus \(ESF+\)](#), Januar 2024, S.2.

6 Verordnung (EU) 2021/1057, Erwägungsgrund 16.

7 Vgl. Europäische Kommission, Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds als Teil des in der Verordnung (EU) [NRP-Plan] festgelegten Plans für national-regionale Partnerschaften und mit Bedingungen für die Bereitstellung der Unionsunterstützung für qualitativ hochwertige Beschäftigung, Kompetenzen und soziale Inklusion für den Zeitraum von 2028 bis 2034, [KOM\(2025\) 558 final, 16. Juli 2025](#), S. 2.

8 [KOM\(2025\) 558 final, 16. Juli 2025](#), Erwägungsgrund 9.

9 Verordnung (EU) 2021/691 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013.VO (EU) 2021/691, [ABl. L 153, 3. Mai 2021](#), Erwägungsgrund 14.

10 Ebd.

11 Art. 4 Abs. 2 VO (EU) 2021/691.

verloren haben oder mindestens 200 Selbständige ihre Tätigkeit aufgegeben haben. Mittels des Fonds sollen Maßnahmen unterstützt werden, die den Arbeitssuchenden **Hilfe bei der Arbeitssuche, Karriereberatungen, Ausbildungen, Umschulungen, Betreuung und Coaching** anbieten, um wieder ins Berufsleben einsteigen zu können.<sup>12</sup> Zudem sollen das Unternehmertum und Unternehmensgründungen gefördert werden. Die Kommission hat eine Reform des EGF vorgeschlagen, mit der zukünftig auch unmittelbar von einer Entlassung bedrohte – und nicht nur bereits entlassene – Beschäftigte Unterstützung erhalten können.<sup>13</sup>

### 2.3. Aufbau- und Resilienzfähigkeit

Im Rahmen des Programms *Next Generation EU* (NGEU) entfallen 90 % des Förderungsvolumens auf die Aufbau- und Resilienzfähigkeit.<sup>14</sup> Das ursprünglich zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie konzipierte Programm soll u. a. spezifische Maßnahmen der Mitgliedstaaten auf sechs Politikfeldern fördern.<sup>15</sup> Dazu gehören auch Maßnahmen zur **Bildung von Kompetenzen, die den Arbeitsmarkt betreffen** können, sowie zur **grünen und digitalen Transformation**.<sup>16</sup> Die Unterstützung aus der Fähigkeit wird den Mitgliedstaaten auf der Grundlage ihrer nationalen Aufbau- und Resilienzpläne zugewiesen, die Investitionen und Reformen zu allen sechs Politikbereichen enthalten müssen.<sup>17</sup>

### 2.4. Europäische Kompetenzgarantie

Das Pilotprojekt Europäische Kompetenzgarantie (European Skills Guarantee) fördert den **Wechsel von Beschäftigten aus strukturschwachen in strukturstarke und aufstrebende Sektoren**.<sup>18</sup> Die Beschäftigten sollen bei diesem Wechsel durch Schulungen unterstützt werden, um die erforderlichen Fähigkeiten zu erlernen. Unternehmen, öffentliche Arbeitsverwaltungen, Sozialpartner, Bildungsanbieter und andere Interessenträger können die Förderung beantragen. Derzeit belaufen sich die Mittel des Projekts auf 14,5 Mio. EUR. Erste Projekte sind 2026 gestartet und haben eine Laufzeit von bis zu 24 Monaten.

---

12 Vgl. den Überblick: [https://employment-social-affairs.ec.europa.eu/policies-and-activities/funding/european-globalisation-adjustment-fund-displaced-workers-egf\\_de](https://employment-social-affairs.ec.europa.eu/policies-and-activities/funding/european-globalisation-adjustment-fund-displaced-workers-egf_de).

13 Vgl. Europäische Kommission, Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/691 im Hinblick auf die Unterstützung von in umstrukturierenden Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmern, die von einem unmittelbar bevorstehenden Stellenabbau betroffen sind, [KOM\(2025\), 140 final, 1. April 2025](#).

14 Vgl. den Überblick: <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/rrf/>.

15 Ökologischer Wandel, digitaler Wandel, intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und Beschäftigung, sozialer und territorialer Zusammenhalt, Gesundheit und Resilienz, Maßnahmen für die nächste Generation, einschließlich für Bildung und Kompetenzen.

16 Rat der Europäischen Union, [Pressemitteilung vom 11. Februar 2021](#).

17 Vgl. im Überblick Europäische Kommission, [The Recovery and Resilience Facility](#), sowie den [deutschen Aufbau- und Resilienzplan](#).

18 Vgl. den Überblick: [Europäische Kompetenzgarantie – Beschäftigung, Soziales und Integration](#).

## 2.5. Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund – JTF)

Als Säule des Mechanismus für einen gerechten Übergang unterstützt der JTF<sup>19</sup> Mitgliedstaaten, die besonders stark vom **Strukturwandel aufgrund des Umstiegs auf eine emissionsneutrale Industrie** betroffen sind. Der Fonds läuft ebenfalls über den Zeitraum von 2021 bis 2027 mit einem Volumen von 17,5 Mrd. EUR und soll durch Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie nationalen Kofinanzierungen aufgestockt werden.<sup>20</sup> Die Einrichtung des Fonds knüpft direkt an die Maßnahmen der EU zur Einhaltung der Klimaziele an und soll Regionen und Menschen dabei unterstützen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union zu bewältigen.<sup>21</sup> Gemäß Art. 8 Abs. 2 der VO (EU) 2021/1056 werden verschiedenste Investitionen zur Förderung dieses Ziels unterstützt. Neben Investitionen zur Gründung neuer Unternehmen oder zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen und von Kleinstunternehmen, sollen beispielsweise auch Weiterqualifizierungen und Umschulungen von Beschäftigten und Arbeitssuchenden sowie die Unterstützung Arbeitssuchender bei der Arbeitssuche gefördert werden.

## 2.6. Sozialer Klimafonds (Social Climate Fund – SCF)

Der Klima-Sozialfonds<sup>22</sup> wurde **als Reaktion auf die Einführung des neuen Emissionshandelssystems (EHS2)**<sup>23</sup> und den damit einhergehenden ansteigenden Energie- und Kraftstoffpreisen erlassen, um besonders stark Betroffenen zu helfen. Den rechtlichen Rahmen der Förderung bildet die Verordnung (EU) 2023/955.<sup>24</sup> Der Fonds stellt den Mitgliedsstaaten Mittel bereit, um bspw. Privatpersonen und kleine Familienunternehmen und Kleinstunternehmen mit hohen Energie- und Kraftstoffkosten zu unterstützen und wirkt so ebenfalls mittelbar in den Arbeitsmarkt hinein. Der Fonds wurde zunächst für die Jahre 2026 bis 2032 mit einem Gesamtvolumen von 65 Mrd. EUR

- 
- 19 Verordnung (EU) 2021/1056 des Europäischen Parlaments und des Rates v. 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Fonds für einen gerechten Übergang, ABl. L 231 v. 30. Juni 2021, S. 1 ([konsolidierte Fassung](#) v. 20. September 2025) i. V. m. der Dachverordnung (EU) 2021/1060 v. 24. Juni 2024, ABl. L 231 vom 30. Juni 2021, S. 159 ([konsolidierte Fassung](#) v. 25. Oktober 2025); zum JTF im Überblick vgl. Europäische Kommission, [Just Transition Fund](#).
- 20 Europäisches Parlament, Kurzdarstellung zur Europäischen Union, [Fonds für einen gerechten Übergang](#), Oktober 2025.
- 21 Art. 2 VO (EU) 2021/1056.
- 22 Verordnung (EU) 2023/955 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 zur Einrichtung eines Klima-Sozialfonds und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1060, ABl. L 130 v. 16. Mai 2023, S. 1 ([konsolidierte Fassung](#) v. 30. Juni 2024); vgl. im Überblick Europäische Kommission, [Social Climate Fund](#).
- 23 Richtlinie (EU) 2023/959 des Europäischen Parlaments und des Rates v. 10. Mai 2023 zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union und des Beschlusses (EU) 2015/1814 über die Einrichtung und Anwendung einer Marktstabilitätsreserve für das System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union, ABl. L 130 v. 16. Mai 2023, S. 134 ([konsolidierte Fassung](#) v. 16. Mai 2023); vgl. hierzu EPRS, [Review of the EU ETS 'Fit for 55' package](#), Briefing Mai 2023, sowie Europäische Kommission, [EU ETS](#).
- 24 Verordnung (EU) 2023/955 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 zur Einrichtung eines Klima-Sozialfonds und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1060, [ABl. L 130, 16. Mai 2023](#).

eingerrichtet (vgl. Art. 10 VO (EU) 2023/955); die Finanzierung speist sich aus einem Teil der Einnahmen aus der Versteigerung von EHS-2-Zertifikaten.<sup>25</sup>

### 3. Maßnahmen für eine Kultur des lebenslangen Lernens sowie Up- und Reskilling

#### 3.1. Pakt für Kompetenzen und Union der Kompetenzen

Der Pakt für Kompetenzen (Pact for Skills) ging als eine der Leitaktionen aus der Europäischen Kompetenzagenda<sup>26</sup> zur Entwicklung und **Nutzung der Kompetenzen auf dem Arbeitsmarkt vor dem Hintergrund eines grünen und digitalen Wandels** hervor.<sup>27</sup> Der Pakt ist darauf gerichtet, öffentliche und private Organisationen zu unterstützen, die Kultur des lebenslangen Lernens zu fördern, aber auch den Qualifikationsbedarf auf dem Arbeitsmarkt zu überwachen. Es handelt sich um ein Netzwerk mit freiwilligen Selbstverpflichtungen. Die Unterstützung von Beschäftigten auf dem sich wandelnden Arbeitsmarkt soll mittels Weiterqualifizierung (**Upskilling**) und Umschulungen (**Reskilling**) erreicht werden. Mitgliedern des Pakts für Kompetenzen wird es ermöglicht, sich gegenseitig zu vernetzen (Networking Hub) und mittels Webinaren, Seminaren und Peer-Learning-Aktivitäten weiterzubilden (Knowledge Hub) sowie sich alle relevanten Informationen über nationale und EU-Finanzierungsmöglichkeiten zu beschaffen (Guidance Hub). Im März 2026 stieg die Anzahl der Mitglieder des Pakts auf 4000.<sup>28</sup>

Im Rahmen der Initiative „Union der Kompetenzen“,<sup>29</sup> die die Wettbewerbsfähigkeit der EU mittels Kompetenzausbau der Beschäftigten auf dem Arbeitsmarkt zum Gegenstand hat, wurde auch der Pakt für Kompetenzen weiter gestärkt. Im Rahmen der Initiative „Union der Kompetenzen“ liegt dabei das Augenmerk u.a. auf der **Anpassung des Bildungssystems an den technologischen und grünen Wandel**.<sup>30</sup>

---

25 Art. 10 Abs. 1 VO (EU) 2023/955. Zu den geplanten Maßnahmen in Deutschland mit den Mitteln des europäischen Klimasozialfonds vgl. den Überblick: Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit, [Der europäische Klima-Sozialfonds](#), Stand: 30. Juni 2025.

26 Mitteilung der Kommission v. 10. Juni 2016 an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Eine neue Europäische Agenda für Kompetenz, [KOM\(2016\) 195 endg.](#); Mitteilung der Kommission v. 1. Juli 2020 an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Europäische Kompetenzagenda für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz, [KOM\(2020\) 274 endg.](#); vgl. im Überblick Europäische Kommission, [Europäische Kompetenzagenda](#).

27 Vgl. den Überblick: [Homepage of Pact for skills](#).

28 Europäische Kommission, [The Pact for Skills reaches 4,000 members!](#).

29 Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Die Union der Kompetenzen, [KOM\(2025\) 90 final, 5. März 2025](#).

30 DAAD Brüssel, [Union of Skills soll Wettbewerbsfähigkeit Europas stärken](#).

### 3.2. Individuelle Lernkonten

Am 10. Dezember 2021 veröffentlichte die Kommission ihren Vorschlag für eine Ratsempfehlung zu individuellen Lernkonten (Individual Learning Accounts – ILA) zur **Förderung der Kultur des lebenslangen Lernens**. Diese virtuellen Qualifikationskonten sollen für Beschäftigte, Selbstständige, atypisch Beschäftigte, Arbeitslose und Personen außerhalb des Arbeitsmarktes eingerichtet werden. Sie enthalten für jede erwerbsfähige Person ein Budget, das eigenverantwortlich für den Ausbau und den Erhalt von Qualifikationen ausgegeben werden kann. So sollen Arbeitsmarktübergänge besser bewältigt werden können und bestehende Lücken beim Zugang zu Weiterbildungen für Erwachsene geschlossen werden.<sup>31</sup>

Eine am 19. März 2026 von der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration veröffentlichte Broschüre befasst sich mit der Ausgestaltung nationaler ILA-Systeme und deren Weiterentwicklung.<sup>32</sup> Die ILA-Systeme sollen aus den Finanzierungsinstrumenten ESF+, der Aufbau- und Resilienzfazilität, dem JTF, dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Technical Support Instrument finanziert werden.

Es handelt sich bei den ILA um ein noch nicht flächendeckend umgesetztes Instrument in der EU, das lediglich auf einer Empfehlung der Kommission basiert.

### 3.3. Initiative für die Portabilität von Kompetenzen

Ebenfalls im Rahmen der Initiative „Union der Kompetenzen“ ist die Initiative für die Portabilität von Kompetenzen (Skill Portability Initiative) zur Stärkung der Freizügigkeit von Wissen und Bildung für das dritte Quartal 2026 geplant.<sup>33</sup> **Damit sich qualifizierte Arbeitskräfte leichter in der EU bewegen können** sollen u. a. Lernnachweise digitalisiert, die Transparenz von Kompetenzen und Qualifikationen verbessert, Anerkennungsverfahren für reglementierte Berufe modernisiert und Verfahren zur Anerkennung der Qualifikationen und Fähigkeiten von Drittstaatsangehörigen vereinfacht werden.

---

31 Europäisches Parlament, [Initiative on individual learning accounts](#), In [“Promoting our European Way of Life”](#).

32 Europäische Kommission, [Individual learning accounts - Publications Office of the EU](#), S. 16; vgl. auch Europäische Kommission, [Fragen und Antworten: Individuelle Lernkonten und Microcredentials](#).

33 Mitteilung der Kommission v. 21. Oktober 2025 an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Arbeitsprogramm der Kommission 2026 - Ein unabhängiges Europa, [KOM \(2025\) 870 endg.](#), Anhang I, Ziff. 25; vgl. im Überblick: [Kommission holt Stellungnahmen zur Initiative für die Portabilität von Kompetenzen ein](#), 5. Dezember 2025.

### 3.4. Europäische Akademien für eine Netto-Null-Industrie

Der *Net-Zero Industry Act*<sup>34</sup> schreibt die Einrichtung Europäischer Akademien für eine Netto-Null-Industrie vor.<sup>35</sup> Diese Akademien sollen **Beschäftigte auf einem Gebiet grüner Technologien** (wie Wasserstoff oder Solar) **umschulen**, indem Lernprogramme und -inhalte durch die Akademien erarbeitet werden, Bildungsanbietern zur Verfügung gestellt und Zertifikate vergeben werden. Vorbild ist die *European Battery Academy*, die bereits 2022 im Rahmen der Europäischen Kompetenzagenda gestartet wurde.<sup>36</sup> Jede Akademie soll innerhalb von 3 Jahren nach ihrer Gründung 100.000 Lernende bzw. Beschäftigte (um)geschult haben.

## 4. Maßnahmen zur menschlichen Kontrolle automatisierter Systeme und zum Schutz vor psychosozialen Risiken durch KI

### 4.1. Plattformarbeits-Richtlinie

Die Plattformarbeits-Richtlinie<sup>37</sup> zielt u. a. ab auf den **Schutz des Arbeitsmarktes und der Beschäftigten im Umgang mit der Automatisierung in der Plattformarbeit** einschließlich des Schutzes personenbezogener Daten in der Plattformarbeit. Hierzu sieht die bis Ende 2026 umzusetzende Richtlinie Transparenzpflichten über automatisierte Überwachungs- und Entscheidungssysteme sowie Datenschutzbeschränkungen für bestimmte Datenkategorien und Fairness bei algorithmischen Verfahren sowie Rechte für Beschäftigtenvertreter vor.<sup>38</sup> Zentral für den Schutz der Beschäftigten ist die **Überprüfung automatisierter Prozesse durch Menschen**. Zusätzlich müssen die Plattformen spezifische Gefahren für die Gesundheit, die von automatisierten Entscheidungssystemen ausgehen, ausmachen und diesen ggf. entgegenwirken.<sup>39</sup> Zusammen mit der Verordnung über

---

34 Verordnung (EU) 2024/1735 des Europäischen Parlaments und des Rates v. 13. Juni 2024 zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologien und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1724, ABl. L, 2024/1735, 28. Juni 2024 ([konsolidierte Fassung](#) v. 17. August 2025).

35 Art. 1 Abs. 2 lit. d), 30 VO (EU) 2024/1735; vgl. im Überblick Europäische Kommission, [Pressemitteilung](#) v. 20. März 2025.

36 Vgl. Europäische Kommission, [A new European Battery Academy](#); European Institute of Innovation & Technology, [Launching the European Battery Academy to reskill thousands of industry workers](#).

37 Richtlinie (EU) 2024/2831 des Europäischen Parlaments und des Rates v. 23. Oktober 2024 zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit, [ABl. L 2024/2831, 11. November 2024](#).

38 Art. 7 ff. Richtlinie (EU) 2024/2831.

39 Art. 12 Richtlinie (EU) 2024/2831.

Künstliche Intelligenz (KI-VO)<sup>40</sup> Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-VO) und der Datenschutz-Grundverordnung<sup>41</sup> bietet diese eine Schutzgrundlage, jedoch keinen kohärenten, arbeitsplatzspezifischen Rahmen.

#### 4.2. Rechtsakt für hochwertige Arbeitsplätze

Die Kommission hat am 4. Dezember 2025 den „Fahrplan für hochwertige Arbeitsplätze“ (Quality Jobs Roadmap) vorgelegt, um Arbeitsplätze in der EU angesichts des Klimawandels sowie des technologischen und demografischen Wandels zu sichern und aufzuwerten.<sup>42</sup> Mit seiner Entschlieung vom 17. Dezember 2025 empfahl das Europäische Parlament der Kommission, **Bestimmungen zum algorithmischen Management auch auf Beschäftigte auerhalb der Plattformarbeit auszuweiten**.<sup>43</sup> Es betonte, dass Systeme des algorithmischen Managements von Menschen zu überwachen sind, transparent sein müssen und die Grundrechte und persönlichen Daten zu schützen sind. Die Beschäftigten sollen in die Automatisierungsprozesse zudem besser eingebunden werden, um die **Integration von KI in den Arbeitsmarkt** zu verbessern. Es wird erwartet, dass sich die Kommission dieser Empfehlung des Parlaments im Rahmen des Vorschlags für einen **Quality Jobs Act** bis Ende 2026 annehmen und einen Rechtsakt für hochwertige Arbeitsplätze vorschlagen wird.<sup>44</sup>

#### 4.3. Psychosoziale Risiken, Stress und psychische Gesundheit am Arbeitsplatz

Im Vorfeld der interparlamentarischen Ausschusssitzung am 15. April 2026<sup>45</sup> hat der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) des Europäischen Parlaments zur Vorbereitung eines Initiativberichts über Digitalisierung, KI und algorithmisches Management (AM) am Arbeitsplatz eine Studie in Auftrag gegeben, um u. a. politische Handlungsoptionen aufzuzeigen,

- 
- 40 Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828, ABl. L, 2024/1689, 12. Juli 2024.
- 41 Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates v. 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG, ABl. L 119 v. 4. Mai 2016, S. 1 ([konsolidierte Fassung](#) v. 4. Mai 2016).
- 42 Europäische Kommission, Fahrplan für hochwertige Arbeitsplätze, [KOM\(2025\) 944 endg.](#), 4. Dezember 2025.
- 43 Entschlieung des Europäischen Parlaments v. 17. Dezember 2025 mit Empfehlungen an die Kommission zu der Gestaltung der Zukunft des Arbeitslebens durch Digitalisierung, künstliche Intelligenz und algorithmisches Management am Arbeitsplatz, [P10\\_TA\(2025\)0337](#).
- 44 Mitteilung der Kommission v. 21. Oktober 2025 an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Arbeitsprogramm der Kommission 2026 - Ein unabhängiges Europa, [KOM \(2025\) 870 endg.](#), Anhang I, Ziff. 23; vgl. Europäische Kommission, First-phase consultation of social partners under Article 154 TFEU on possible direction of EU action to improve working conditions, health and safety at work and implementation of workers' rights – Quality Jobs Act, [C\(2025\) 9944 final](#), 4. Dezember 2025; Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, [ICM digitalisation - background note.pdf](#), 15. April 2026, S. 3.
- 45 Europäisches Parlament, [EMPL ICM on "Human Work in the Digital Age"](#).

den **Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von AM am Arbeitsplatz zu begegnen**.<sup>46</sup> Laut dem EMPL fehlt es an einem einheitlichen **Rahmen für psychische Gesundheit und psychosoziale Risiken am Arbeitsplatz**.<sup>47</sup> Es wird zudem auch die Erwartung formuliert, dass der Quality Jobs Act diese Probleme adressieren wird.

\* \* \*

---

46 European Parliamentary Research Service, [Digitalisation, artificial intelligence and algorithmic management in the workplace: Shaping the future of work](#), Oktober 2025, S. II.

47 Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, [ICM digitalisation - background note.pdf](#), 15. April 2026, S. 5.